

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung

§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG i.V.m. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung

Antragsteller: Fraktion "IG Bürger für Köthen (Anhalt) & Umg." - H. Stahl

für Gremium:

☒ Stadtrat

☐ Hauptausschuss

☐ Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss

☐ Sozial- und Kulturausschuss

☐ Rechnungsprüfungsausschuss

☐ Heimausschuss

Betreff des
Tagesordnungspunktes:

Regelüberprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass alle Mitglieder des Stadtrates Köthen (Anhalt), die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister sowie die bestellten Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane in Einrichtungen, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der öffentlichen Stimmen in öffentlicher Hand befindet, mit ihrer Kenntnis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den

Anmerkung des
Ratsbüros:
vollständiger
Beschlussentwurf
siehe Seite 3

ggfs. Gesetzliche Grundlagen:

StUG, KVG LSA

Begründung:

siehe Seite 2

Haushaltsmittel erforderlich:

☐ ja

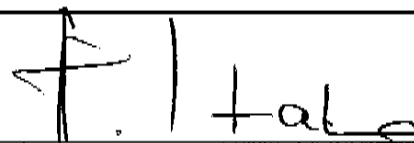
☒ nein

Höhe (geschätzt):

Deckungsvorschlag:

Datum: 23. Oktober 2019

Unterschrift:



Antrag bitte unterschrieben einreichen sowie elektronisch zur Weiterbearbeitung an ratsbuero@koethen-stadt.de senden.

Begründung: (Darlegung des Sachverhaltes)

Mandatsträger und kommunale Wahlbeamte bekleiden herausragende, verantwortungsvolle Positionen, weshalb von ihnen in hohem Maße Integrität und Vertrauenswürdigkeit erwartet wird. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) regelt in den §§ 20, 21 das Recht kommunaler Vertretungskörperschaften auf Auskunft durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU).

Die Landesbeauftragte benennt in ihrem Aufruf vom 04. Juni 2014 zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter fünf Gründe, warum denn nach 25 Jahre der friedlichen Revolution eine Überprüfung erfolgen sollte. Sie dürften unverändert Gültigkeit besitzen:

(Zitat)

1. Die Wahlfälschungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 1989 hatte(n) für viele in der DDR den Stein ins Rollen gebracht. Die es miterlebt haben, wissen, wie wertvoll Demokratie und Transparenz sind. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, auf diesem Weg weiterzugehen.
2. Sie leisten mit Ihrem Beschluss zur Überprüfung nach Stasi-Unterlagen-Gesetz einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung von SED-Unrecht. Die Zahl der von SED-Unrecht Betroffenen – durch politische Haft, Maßnahmen der Jugendhilfe bzw. des Ministeriums für Volksbildung oder sonstiger Verwaltungsentscheidungen – ist groß. Diese Menschen erwarten, dass Verantwortungsträger heute ihre Vergangenheit offenlegen, dass sie aufzeigen, ob sie politisch belastet waren oder nicht und wie sie heute ggf. dazu stehen.
3. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit von Stasi-Überprüfungen bis 2019 vorgesehen. Immer wieder sprechen Bürgerinnen und Bürger im Lande die Landesbeauftragte wegen möglicher, vermuteter oder tatsächlicher Verstrickungen von Kommunalpolitikern an. Hier kann Ihr Beschluss zur Überprüfung Abhilfe schaffen.
4. Sie bekleiden wichtige ehren- oder hauptamtliche Positionen, Sie treffen Entscheidungen. Dafür brauchen Sie auch zukünftig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Transparenz hinsichtlich der eigenen politischen Vergangenheit ist dafür eine wichtige Basis. Eine Überprüfung kann Sie frei von Verdächtigungen halten und macht Sie dadurch unabhängiger.
5. Als Mandatsträger sind Sie auch Dienstvorgesetzte für Wahlbeamte. Sie können deren Überprüfung mit Beschluss beantragen.“

(Zitat Ende)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in den vergangenen Legislaturperioden stets die Überprüfung beschlossen. Nicht zuletzt aus Gründen der Kontinuität und der Gleichbehandlung sollte dies nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften weiterhin erfolgen, solange dies das Gesetz zulässt. Es ist auch eine Frage und ein wesentliches Element der politischen Klarheit.

Anmerkung
des Ratsbüros:
vollständige
Begründung
siehe Seiten 3
und 4



IG Bürger für Köthen (Anh.) & Umg.

~ Fraktion im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) ~

Fraktion Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anh.) & Umg.“,
Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Postanschrift:
Bernhard-Kellermann-Straße 6 i
06366 Köthen (Anhalt)

Anlage zum Antrag vom 23.10.2019
zur Sitzung des Stadtrates am 07.11.2019

Tel: 03496/309 93 93
Fax: 03496/309 93 94
E-Mail:
IG-BfK-Fraktion@web.de

Köthen, 23. Oktober 2019

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass alle Mitglieder des Stadtrates Köthen (Anhalt), die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister sowie die bestellten Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane in Einrichtungen, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der öffentlichen Stimmen in öffentlicher Hand befindet, mit ihrer Kenntnis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft werden.

Dazu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates obliegt. Der Sonderausschuss besteht aus fünf von der Vertretung zu wählenden stimmberechtigten Mitgliedern aus unterschiedlichen Fraktionen; Stellvertreter sind nicht vorgesehen.

Der Sonderausschuss konstituiert sich, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern gewählten Stadtratsmitgliedern durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates gemeinsam mit einer noch zu bestellenden Person, die nicht zwingend Mitglied des Stadtrates sein muss, durchgeführt.

Das Verfahren im Sonderausschuss und die Informationsgabe an den Stadtrat richten sich nach einer noch zu beschließenden Geschäftsordnung, die auch auf das vorstehende Überprüfungsverfahren der Ausschussmitglieder sinngemäß anzuwenden ist.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung der Geschäftsordnung auf Basis der Mustergeschäftsordnung der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR zur Vorlage und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Stadtrates sowie mit der weiteren Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Begründung: (Darlegung des Sachverhaltes)

Mandatsträger und kommunale Wahlbeamte bekleiden herausragende, verantwortungsvolle Positionen, weshalb von ihnen in hohem Maße Integrität und Vertrauenswürdigkeit erwartet wird. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) regelt in den §§ 20, 21 das Recht kommunaler Vertretungskörperschaften auf Auskunft durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU).

Die Landesbeauftragte benennt in ihrem Aufruf vom 04. Juni 2014 zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter fünf Gründe, warum denn nach 25 Jahre der friedlichen Revolution eine Überprüfung erfolgen sollte. Sie dürften unverändert Gültigkeit besitzen:

IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umg.“
- Fraktion im Stadtrat Köthen (Anh.) -
Vorsitzender: Werner Müller



(Zitat)

1. Die Wahlfälschungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 1989 hatte(n) für viele in der DDR den Stein ins Rollen gebracht. Die es miterlebt haben, wissen, wie wertvoll Demokratie und Transparenz sind. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, auf diesem Weg weiterzugehen.
2. Sie leisten mit Ihrem Beschluss zur Überprüfung nach Stasi-Unterlagen-Gesetz einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung von SED-Unrecht. Die Zahl der von SED-Unrecht Betroffenen – durch politische Haft, Maßnahmen der Jugendhilfe bzw. des Ministeriums für Volksbildung oder sonstiger Verwaltungsentscheidungen – ist groß. Diese Menschen erwarten, dass Verantwortungs-träger heute ihre Vergangenheit offenlegen, dass sie aufzeigen, ob sie politisch belastet waren oder nicht und wie sie heute ggf. dazu stehen.
3. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit von Stasi-Überprüfungen bis 2019 vorgesehen. Immer wieder sprechen Bürgerinnen und Bürger im Lande die Landesbeauftragte wegen möglicher, vermuteter oder tatsächlicher Verstrickungen von Kommunalpolitikern an. Hier kann Ihr Beschluss zur Überprüfung Abhilfe schaffen.
4. Sie bekleiden wichtige ehren- oder hauptamtliche Positionen, Sie treffen Entscheidungen. Dafür brauchen Sie auch zukünftig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Transparenz hinsichtlich der eigenen politischen Vergangenheit ist dafür eine wichtige Basis. Eine Überprüfung kann Sie frei von Verdächtigungen halten und macht Sie dadurch unabhängiger.
5. Als Mandatsträger sind Sie auch Dienstvorgesetzte für Wahlbeamte. Sie können deren Überprüfung mit Beschluss beantragen.“

(Zitat Ende)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in den vergangenen Legislaturperioden stets die Überprüfung beschlossen. Nicht zuletzt aus Gründen der Kontinuität und der Gleichbehandlung sollte dies nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften weiterhin erfolgen, solange dies das Gesetz zulässt. Es ist auch eine Frage und ein wesentliches Element der politischen Klarheit.

Der Bundestag hat am 26. September 2019 den Gesetzesbeschluss gefasst, dass eine Verwendung der zum beschlossenen Zweck der Regelüberprüfung erhaltenen Unterlagen bis Ende 2030 zulässig ist.

